



International Taekwon-Do Federation Deutschland e.V.

Prüfungsordnung (PO)

Inhaltsangabe

§ 1	Allgemeines	§ 5	Inhalte der Prüfungen
§ 2	Vorbereitungszeit für KUP-Prüfungen	§ 6	Inhalte der Anerkennungsprüfungen
§ 3	Vorbereitungszeit für DAN-Prüfungen	§ 7	Prüfungsprogramm KUP-Prüfungen
§ 4	Weitere Prüfungsanforderungen	§ 8	Prüfungsprogramm DAN-Prüfungen

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint.
Für Schule/Verein wird nur der Begriff Verein verwendet.

§ 1 Allgemeines

Für Prüfungen ist die nachfolgende Prüfungsordnung verbindlich.

Die Prüfungsordnung dient der Vereinheitlichung der Regeln bei der Abnahme von Prüfungen.

Die TUL ist erster Prüfungsteil. Sie darf bei vorzeitigem Abbruch **einmal** wiederholt werden.

Der Bruchtest wird von

- Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre auf wiederverwendbare Kunststoffbretter des Härtegrades „Beginner“ ausgeführt. Alternativ kann der Bruchtest bei Kup-Prüfungen als Techniktest auf Pratzen ausgeführt werden.
- Jugendlichen bis 17 Jahren und Frauen auf Fichtenholzbrettern mit den Maßen 30 cm x 30 cm x 1,8 cm ausgeführt. Alternativ können auch wiederverwendbare Kunststoffbretter des Härtegrades „Amateur“ benützt werden.
- Männern ab 18 Jahre auf Fichtenholzbrettern mit den Maßen 30 cm x 30 cm x 2,8 cm ausgeführt. Alternativ können auch wiederverwendbare Kunststoffbretter des Härtegrades „Professional“ benützt werden.

Der Prüfling hat für das Material (Fichtenholzbretter) selbst zu sorgen.

Bei Dan-Prüfungen werden für Kinder und Jugendliche die entsprechenden wiederverwendbaren Kunststoffbretter vom Verband zur Verfügung gestellt.

Das gleiche gilt für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene für die alternative Möglichkeit des Bruchtestes.

Der Prüfungskampf wird mit Schutzausrüstung durchgeführt. Die Kampfzeit beträgt zwei Minuten.

Undiszipliniertes Verhalten – *gleich in welcher Form* – während oder vor der Prüfung kann vom Prüfungsausschuss mit dem Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung geahndet werden.

Für Kinder bis 12 Jahre sind die Prüfungsanforderungen modifiziert und entsprechend berücksichtigt worden.

§ 2 Vorbereitungszeit für KUP-Prüfungen

Die Vorbereitungszeit zwischen den KUP-Prüfungen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (hierbei handelt es sich um Mindestwerte):

Bei Prüfung zum	Vorbereitungszeit
9. Kup	2 Monate
8. Kup	2 Monate
7. Kup	3 Monate
6. Kup	3 Monate
5. Kup	3 Monate
4. Kup	3 Monate
3. Kup	3 Monate
2. Kup	3 Monate
1. Kup	3 Monate

Die Vorbereitungszeit zwischen dem Ablegen der Prüfung vom 1. KUP-Grad zum I.DAN-Grad muss mindestens 1 Jahr betragen

§ 3 Vorbereitungszeit für DAN-Prüfungen

Die Vorbereitungszeiten zwischen den DAN-Prüfungen sind wie folgt geregelt:

angestrebter Grad	Vorbereitungszeit in Jahren
I. Dan	1
II. Dan	1,5 (Mindestalter 11 Jahre)
III. Dan	2 (Mindestalter 14 Jahre)
IV. Dan	3 (Mindestalter 18 Jahre)
V. Dan	4
VI. Dan	5
VII. Dan	6 (Mindestalter 40 Jahre)
VIII. Dan	7
IX. Dan	8

§ 4 Weitere Prüfungsanforderungen

Ergänzend zu den oben genannten Vorbereitungszeiten haben die Prüflinge folgende Nachweise zu erbringen:

- Tul-Lehrgang
- Hosinsul-Lehrgang
- Matsogi-Lehrgang (Sambo, Ibo, Ilbo)
- Kampfrichter-Lehrgang (insgesamt zwei). Kinder benötigen keinen Kampfrichter-Lehrgang
- Kampfrichter-Einsätze gemäß den Vorgaben des Prüfungsprogramms.

Für jeden nicht geleisteten Kampfrichtereinsatz verlängert sich die Vorbereitungszeit um ein weiteres halbes Jahr.

§ 5 Inhalte der Prüfungen

Grundschule	Gibon Yonsup
Form	Tul
Freikampf	Jayu Matsogi
Partnertraining	Sambo-Matsogi, Ibo-Matsogi, Ilbo-Matsogi
Selbstverteidigung	Hosinsul
Bruchtest	Kyok-Pa
Theorie	Ilon
Verhalten	Tedo

§ 6 Inhalte der Anerkennungsprüfungen (siehe auch VOP)

- Tul
- Theorie
- ein selbstgewähltes Thema aus den entsprechenden Prüfungsanforderungen (§ 7 bzw. § 8), welches nach Erforderlichkeit durch die Prüfer verlangt wird.

§ 7 Prüfungsprogramm KUP-Prüfungen

	Überprüfung	Tul	Gibon Yonsup	Matsogi	Hosinsul	Kyok-Pa	Ilon
9. Kup		Saju Makgi Saju Jirugi	nach Ermessen des Prüfers				nach Ermessen des Prüfers
8. Kup	9. Kup	Saju Makgi Saju Jirugi Chon-Ji		<u>Sambo-Matsogi</u> 5 Techniken Kinder: 3 Techniken			
7. Kup	8. Kup	Chon-Ji Dan-Gun		<u>Sambo-Matsogi</u> 10 Techniken Kinder: 6 Techniken			
6. Kup	7. Kup	Dan-Gun Do-San		<u>Sambo-Matsogi</u> 12 Techniken Kinder: 8 Techniken			
5. Kup	6. Kup	Do-San Won-Hyo		<u>Ibo-Matsogi</u> 5 Techniken Kinder: 3 Techniken Jayu-Matsogi		Ap- oder Nopi Chagi, Sonkal Taerigi	
4. Kup	5. Kup	Won-Hyo Yul-Gok		<u>Ibo-Matsogi</u> 10 Techniken Kinder: 6 Techniken Jayu-Matsogi	Abwehr gegen Arm- und Handfassen	Dollyo Chagi, Ap Joomuk Jirugi	
3. Kup	4. Kup	Yul-Gok Joong-Gun		<u>Ilbo-Matsogi</u> 8 Techniken Kinder: 6 Techniken Jayu-Matsogi	Abwehr gegen Umklammer- ungen	Yop Chagi, Sonkal Dung Taerigi	
2. Kup	3. Kup	Joong-Gun Toi-Gye		<u>Ilbo-Matsogi</u> 12 Techniken Kinder: 8 Techniken Jayu-Matsogi	Abwehr gegen Würgeangriffe	Twimyo Yop Chagi, Bandaе Dollyo Chagi	
1. Kup	2. Kup	Toi-Gye Hwa-Rang		<u>Ilbo-Matsogi</u> 15 Techniken Kinder: 10 Techniken Jayu-Matsogi	Abwehr gegen Stockangriffe	Twimyo Dollyo Chagi, Dwyt Chagi	

§ 8 Prüfungsprogramm DAN-Prüfungen

	Überprüfung bis	Tul	Matsogi	Hosinsul	Kyok-Pa	Ilon	Zusätzlich
I. Dan Boosabum	1. Kup	Choong-Moo Hwa-Rang und eine Tul aus dem Vorprogramm	Sambo-, Ibo-, Ilbo-Matsogi Jayu Matsogi	nach Anforderungen aus den vorherigen Prüfungen	Dollyo Chagi und Bandaе Dollyo Chagi als Kombination	nach Ermessen der Prüfer	
II. Dan Boosabum	I. Dan	Kwang-Gae Po-Eun Ge-Baek	Sambo-, Ibo-, Ilbo-Matsogi Jayu Matsogi	Abwehr gegen Messerangriffe	Twimyo Dollyo Chagi Ap Joomuk Jirugi (gegen freies Brett)	nach Ermessen der Prüfer	mindestens 2 Kampfrichtereinsätze**
III. Dan Boosabum	II. Dan	Eui-Am Choong-Jang Juche	Sambo-, Ibo-, Ilbo-Matsogi Jayu Matsogi	freie Wahl der Techniken	Twimyo Bandaе Dollyo Chagi, Twimyo Dollmyo Yop Chagi	nach Ermessen der Prüfer	mindestens 4 Kampfrichtereinsätze**
Jeder Prüfling muss für die Prüfung zum IV. Dan oder einer höheren Graduierung jeweils einen ITF-Instruktor-Lehrgang absolvieren!							
IV. Dan Sabum	III. Dan	Sam-Il Yoo-Sin Choi-Yong	Sambo-, Ibo-, Ilbo-Matsogi Jayu Matsogi	freie Wahl der Techniken	2 Bruchtests nach freier Wahl des Prüflings	nach Ermessen der Prüfer	mindestens 6 Kampfrichtereinsätze**
V. Dan Sabum	IV. Dan	Yon-Gae Ul-Ji Moon-Moo	Sambo-, Ibo-, Ilbo-Matsogi Jayu Matsogi	freie Wahl der Techniken	2 Bruchtests nach freier Wahl des Prüflings	nach Ermessen der Prüfer	mindestens 6 Kampfrichtereinsätze**
VI. Dan Sabum	V. Dan	So-San Se-Jong	Ilbo Matsogi	freie Wahl der Techniken	2 Bruchtests nach freier Wahl des Prüflings	nach Ermessen der Prüfer	mindestens 6 Kampfrichtereinsätze**
Die Zulassung zum VII.DAN und höher wird auch davon abhängig gemacht, ob der Prüfungskandidat während seiner Vorbereitungszeit aktiv für den Verband tätig gewesen ist (z.B. als Kampfrichter, Organisator o.ä.) !							
Die Anmeldeunterlagen zum VII., VIII. oder IX. Dan werden über die ITF-D zum „ITF-Promotion Committee“ geschickt, welches über eine Zulassung oder Nichtzulassung entscheidet. Bei der Beantragung muss zusätzlich eine schriftliche Arbeit mit eingereicht werden (früher zum IV. Dan)!							
Weiter Kriterien für die Zulassung müssen bei der ITF-D erfragt werden!							
VII. Dan Sahyun	VI. Dan	Tong-Il				nach Ermessen der Prüfer	mindestens 6 Kampfrichtereinsätze**

** Kampfrichtereinsätze werden anerkannt, wenn der Veranstalter der Wettkämpfe der ITF-D e.V., ein Landesverband des ITF-D e.V., die AETF oder die ITF ist.

Für jeden nicht erbrachten Kampfrichtereinsatz, verlängert sich die Vorbereitungszeit um ein halbes Jahr.

Da das Mindestalter für Kampfrichter 16 Jahre beträgt, sind davon betroffene Kinder und Jugendliche von den Kampfrichtereinsätzen befreit.